



Dezernat III/Smart City

04.09.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dr. Wolf

Telefon: 492-7074

Wolf@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Smart City Strategie 1.0 – Grundsatzbeschluss für die Umsetzungsphase im Rahmen der Modellprojekte Smart Cities

Beratungsfolge

12.09.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
12.09.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
13.09.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
14.09.2023	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
19.09.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
20.09.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die im Rahmen der Bundesförderung als Modellprojekt Smart Cities (MPSC) in einem Beteiligungsprozess erarbeitete Smart City Strategie 1.0 als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die digitale Stadtentwicklung in Münster (s. Anlage 1 zur Vorlage V/0243/2023).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und Umsetzung der sechs Fokusprojekte der Smart City Strategie 1.0, die im Rahmen der durch den Bund geförderten Umsetzungsphase bis Mitte 2027 eine Zuschussfinanzierung erhalten.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmensteckbrief für ein zusätzliches Fokusprojekt „Digitales Parkraummanagement“ mit einem räumlichen Schwerpunkt Königsstraße/Münster-Arkaden zu erarbeiten, um auf dessen Grundlage eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms Modellprojekte Smart Cities (MPSC) prüfen zu lassen.**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu allen Fokusprojekten regelmäßig in den entsprechenden Fachausschüssen zu berichten sowie bei Bedarf und vor dem Hintergrund des jeweiligen Projektfortschrittes eine inhaltliche Konkretisierung und Anpassung des Ressourceneinsatzes vorzunehmen.
5. Die 36 weiteren Projekte der Smart City Strategie 1.0 werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese jeweils in den zuständigen Fachgremien vorzustellen, insofern hierzu noch keine Beschlüsse vorliegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der ersten Versionierung der Smart City Strategie 1.0 die Key Performance Indicators zu überarbeiten und zu erweitern, damit diese besser zur Messung des Grades der Zielerreichung beitragen. Eine regelmäßige und über alle Projekte der Strategie 1.0 gebündelte Berichterstattung erfolgt im Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den eingeschlagenen Weg zur Kommunikation von Smart City Projekten weiter zu verfolgen, um deren Mehrwert für das Allgemeinwohl und die Relevanz und den Nutzen von Daten und digitalen Anwendungen für Bürger\*innen zu vermitteln.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, den eingeschlagenen Weg zur Weiterentwicklung und regelmäßigen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung im Jahr 2024 weiter zu verfolgen. Darin enthalten ist die Abstimmung eines regelmäßigen Berichtswesens zum Stand der Verwaltungsdigitalisierung. Über den Stand der Verwaltungsdigitalisierung soll künftig gebündelt auch im Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung berichtet werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe ursprüngliche Vorlage.

### **Zu Beschlusspunkt 1:**

Siehe ursprüngliche Vorlage.

### **Zu Beschlusspunkt 2:**

Siehe ursprüngliche Vorlage.

### **Zu Beschlusspunkt 3:**

Das Förderprogramm Modellprojekte Smart Cities soll dazu genutzt werden, für die im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Münster-Innenstadt (INSEK 2023) erarbeitete Maßnahme „2.23: Neustrukturierung der Königsstraße als Altstadtzugang“ (vgl. V/0762/2022 sowie Ergänzungsantrag zur Vorlage V/0041/2023) auch digitale Lösungen zu nutzen und hierfür einen Förderzugang zu ermöglichen. Ziel ist es, durch eine intelligente Verkehrslenkung („digitales Steuerungskonzept“) und weitere digital gestützte Maßnahmen eine städtebauliche Aufwertung und verkehrliche Neugestaltung der Königstraße und anderer Innenstadtbereiche für mehr Aufenthaltsqualität, für klimafreundliche Mobilitätsbausteine und zur Steigerung der Barrierefreiheit zu erreichen.

#### **Zu Beschlusspunkt 4:**

Die Fokusprojekte bedürfen grundsätzlich sowie insbesondere auch vor dem Hintergrund des Förderprogramms einer regelmäßigen Beobachtung und Bewertung, die den aktuellen Fortschritt der Maßnahmen wiedergibt. Der Umsetzungsfortschritt der Fokusprojekte wird daher regelmäßig in den zuständigen Fachgremien vorgestellt und erforderliche Beschlüsse zur weiteren Durchführung werden eingeholt.

#### **Zu Beschlusspunkt 5:**

Die Smart City Strategie umfasst sechs geförderte Fokusprojekte (Förderprojekte) sowie 36 weitere Projekte. Mit dieser Vorlage werden Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung der sechs Förderprojekte gefasst; es erfolgt keine Beschlussfassung zu den 36 weiteren Projekten. Noch nicht begonnene Projekte werden nach weiterer Konkretisierung in den zuständigen Fachgremien vorgestellt und erforderliche Beschlüsse zur Durchführung werden eingeholt.

#### **Zu Beschlusspunkt 6:**

Für eine Reihe von Projekten liegen bisher erste Vorschläge von Key Performance Indicators (KPI) vor. Diese werden im Zuge der ersten Versionierung weiter konkretisiert und mit jeweils geeigneten Erfolgskennziffern hinterlegt, die in quantitativen Werten angeben, welche messbaren Verbesserungen mithilfe der Maßnahmen erzielt wurden. Bei der Weiterentwicklung und Konkretisierung der Key Performance Indicators erfolgt ein enger Austausch mit weiteren Modellkommunen in der entsprechenden Arbeits- und Entwicklungsgemeinschaft des Förderprogramms (*AEG Monitoring* und Wirkungsmessung). Der jeweilige Umsetzungsstand der Fokusprojekte sowie der 36 weiteren Projekte wird in den zuständigen Fachgremien vorgestellt. Eine gebündelte Berichterstattung zum Stand der Smart City Strategie und zur Gesamtheit der Projekte erfolgt künftig im Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung. Damit kann künftig eine gemeinsame Betrachtung der Fortschritte im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung und der Digitalisierung der Stadtentwicklung erfolgen.

#### **Zu Beschlusspunkt 7:**

Geeignete Kommunikationsansprachen und -formate sind notwendig, um sowohl die digitale urbane Transformation allgemein als auch die Handlungsfelder und Projekte der Smart City Strategie in die Stadtgesellschaft zu transportieren. Es sollen weiterhin sowohl digitale als auch „herkömmliche“, analoge Kommunikationsformate genutzt werden, um den Nutzen von Smart City-Maßnahmen erfahrbar und erlebbar zu machen.

#### **Zu Beschlusspunkt 8:**

Die citeq berichtet derzeit regelmäßig im zuständigen Betriebsausschuss zum Sachstand der Verwaltungsdigitalisierung. Im Rahmen des Zukunftsprozesses der citeq werden in enger Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt und dem Amt für Finanzen und Beteiligung unter anderem die IT-Steuerungsprozesse in der Stadt Münster mit Wirkung zum 01.01.2024 neu organisiert. Auf dieser Basis wird 2024 die Digitalisierungsstrategie der Stadt Münster (V/0989/2017, V/0144/2018, V/0253/2019, V/0173/2020) in einem neu gestalteten Strategieprozess fortgeschrieben. Des Weiteren ist geplant, in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Zukunftsprozess der citeq erste Vereinbarungen zum regelmäßigen Berichtswesen zum Stand der Verwaltungsdigitalisierung zu treffen.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat